

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1977)

Rubrik: Jahresbericht 1977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1977

*Protokoll der Generalversammlung vom 5. Februar 1977
um 15 Uhr im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken*

Anwesend: 121 Mitglieder gemäss Teilnehmerliste

Der *Präsident* begrüsst alle Mitglieder und Gäste, besonders die Herren EM Türlér und Beyeler, die Herren Grossräte, Herrn a. Oberforstinspektor Müller und die Vertreter der befreundeten Verbände, der Presse und der Seepolizei.

Beim Präsidenten sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen.

Geschäfte

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung und Festsetzung der Jahresbeiträge
3. Beitragsgesuche
4. Wünsche und Anregungen

Verhandlungen

1. Jahresbericht

- a) Der Jahresbericht ist im Jahrbuch 1976 gedruckt. *Präsident O. Reinhard* weist darauf hin, dass die Geschäftsleitung und der Vorstand über hundert Geschäfte behandelten, die nicht alle im Jahresbericht erwähnt werden konnten.

H. Teuscher dankt dem Präsidenten für seine grosse Arbeit und stellt den Jahresbericht zur Diskussion. Niemand verlangt das Wort. Die Versammlung *genehmigt* den Jahresbericht einstimmig.

- b) Die Berichte der Bauberater und des Planungsberaters und der Bericht über das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau sind ebenfalls im

Jahrbuch gedruckt. Der Präsident dankt besonders dem Werkmann, Herrn Zingrich, und seiner Familie für die gute Betreuung der Weissenau. Die Berichte werden von der Versammlung einstimmig *genehmigt*.

2. Jahresrechnung und Festsetzung der Jahresbeiträge

- a) Die *Jahresrechnung* wird von Herrn Hans Teuscher erläutert. Ohne die Beiträge der Seva und des Zahlenlottos könnten wir heute nicht mehr viel ausrichten. Herr Teuscher dankt den zuständigen Instanzen dieser Organisationen bestens. Bis heute erhielt der UTB von der Seva und vom Zahlenlotto Fr. 1 966 553.10.

Herr Teuscher legt auch die Abrechnung über die Konsolidierung der Burgruine Weissenau vor.

Der *Präsident* dankt Herrn Teuscher für seine grosse, zuverlässige Arbeit. Herr *Ernst Bohren* Rechnungsrevisor, hat dem von den beiden Revisoren abgegebenen schriftlichen Bericht nichts beizufügen.

Die Diskussion wird nicht benützt. Durch Applaus *genehmigt* die Versammlung die Jahresrechnung.

- b) Die *Jahresbeiträge* werden unverändert festgesetzt wie folgt:

Fr. 10.– für Einzelmitglieder

Fr. 20.– für Gesellschaften und Korporationen

Mit den Gemeinden bestehen besondere Abmachungen.

3. Beitragsgesuche

- a) *Gesuch der Gemischten Gemeinde Bönigen: Quaianlage*

Protokoll 1976/2, Ziff. 2 a: Der *Präsident* unterbreitet und erläutert den Antrag des Vorstandes. Zur Diskussion meldet sich niemand. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden *Beschluss*:

Der Gemischten Gemeinde Bönigen wird an die Kosten der Erstellung der Quaianlage anstelle des alten Bahnhofes ein Beitrag von Fr. 30 000.– ausgerichtet.

Herr *Gemeindepräsident Seiler* dankt für diesen Beschluss und auch für die Bauberatung.

b) *Gesuch der Einwohnergemeinde Brienz: Strandweg Brienz-Kienholz, 2. und 3. Etappe*

Protokoll 1976/2 Ziff. 2 d: Der *Präsident* erläutert auch dieses Geschäft und unterbreitet den Antrag des Vorstandes. Zur Diskussion meldet sich niemand. Einstimmig *beschliesst* die Generalversammlung, der Einwohnergemeinde Brienz an die Kosten der Ausführung der 2. und 3. Etappe des Strandweges Brienz-Kienholz einen Beitrag von Fr. 15 000.– zu leisten.

Herr *Mathyer*, Brienz, dankt für diesen Beschluss. Die Gemeinde Brienz plant, mit der Zeit den Strandweg von der Kirche bis oben an den See durchgehend zu erstellen.

c) *Gesuch der Einwohnergemeinde Oberhofen: Erwerb des Grundstückes Oberhofen-Grundbuchblatt Nr. 687*

Protokoll 1977/1, Ziff. 2 a: Der *Präsident* unterbreitet den Antrag des Vorstandes.

Gemeindeschreiber Schneider Oberhofen, bestätigt, dass der vorgesehene Kaufpreis hoch ist. Der Grundeigentümer, Herr François von Mandach, hat sich bereit erklärt, ohne zusätzliche Entschädigung, der Gemeinde ein Baurecht für die Erstellung eines Parkhauses auf zwei Ebenen auf der sogenannten Richtstatt und dazu ein Näherbaurecht einzuräumen. Diesen Leistungen kann ein Wert von ca. Fr. 20 000.– beigemessen werden.

Postverwalter *Gustav Teuscher*, Interlaken, beantragt, nur Fr. 30 000.– zu bewilligen. Die Erstellung des Parkplatzes ist eine Infrastrukturaufgabe der Gemeinde. Herr Teuscher wünscht kein Koppelgeschäft.

G. Beyeler legt dar, dass der Betrag von Fr. 30 000.– unbestritten ist. Der Sinn des Mehrbetrages von Fr. 10 000.– ist der, eine Signalwirkung zu erzielen. Dies hat mit den Parkplätzen gar nichts zu tun und soll nicht verkoppelt werden.

Gemeindepräsident Peter Wiedmer, Speiz, empfiehlt, die Gemeinde Oberhofen die rechtliche Abklärung des Falles machen zu lassen; er warnt vor einem Präzedenzfall.

Herr *Spring*, dipl. Ing. ETH, Thun, schliesst sich dieser Auffassung an. Er betont, dass unterschieden werden müsse zwischen einer Umzonung und einer Rückzonung.

Beschluss: Mit allen gegen eine Stimme stimmt die Versammlung dem Antrag des Vorstandes zu und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der UTB leistet der Einwohnergemeinde Oberhofen an den Kaufpreis des Grundstückes Oberhofen-Grundbuchblatt Nr. 687, im Flächenhalte von 1465 m², von Fr. 346 000.– einen Beitrag von Fr. 30 000.–.
2. Wenn sich die Einwohnergemeinde Oberhofen gerichtlich oder aussergerichtlich für eine Herabsetzung des Kaufpreises einsetzt, so ist der Vorstand des UTB ermächtigt, der Einwohnergemeinde Oberhofen je nach den Umständen an den Kaufpreis oder (und) die entstehenden Kosten einen zusätzlichen Beitrag bis zum Höchstbetrag von Fr. 10 000.– zu leisten.

Herr *Gemeindeschreiber Schneider* dankt namens der Gemeinde Oberhofen.

d) *Gesuch des Verkehrsvereins Interlaken: Ehemaliges Schülerbad Interlaken in Unterseen*

Protokoll 1977/1 Ziff. 2 b: *Präsident O. Reinhard* erläutert das Geschäft. Ohne dass die Diskussion benützt wird, fasst die Versammlung folgenden *Beschluss*:

Der UTB leistet dem Verkehrsverein Interlaken an die Kosten der Gestaltung von Unterseen-Grundbuchblatt Nr. 1027, im Eigentum des Staates Bern (ehemaliges Schülerbad von Interlaken), nach den Plänen von Herrn Arch. S. Solcà, Matten, einen Beitrag von Fr. 68 000.–. Wenn die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern an die Kosten der Ausführung des Projektes einen Beitrag leistet, so ist dieser in vollem Umfange vom Beitrag des UTB abzuziehen.

Herr *Zaugg, VVI*, dankt für diesen Beschluss. Damit haben wir in Interlaken endlich ein Projekt, das ausgeführt werden kann.

Der *Präsident*, Oskar Reinhard, dankt der Kantonalen Baudirektion und Herrn Liegenschaftsverwalter Reist für ihr Entgegenkommen.

4. *Wünsche und Anregungen*

- a) Herrn *Paul Rüfenacht*, Interlaken, weist darauf hin, dass in der Aufsicht über das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau eine Lücke bestehe.

Vom See her wird das Gebiet mit Booten befahren und es wird sogar im Gebiet campiert. Der *Präsident* bestätigt, dass das Gebiet durch Regierungsratsbeschluss mit einem Fahrverbot belegt ist. Die Seepolizei ist verpflichtet, allfällige Anzeigen entgegenzunehmen. Der Präsident nimmt die aufgeworfene Frage zur Prüfung entgegen.

- b) Herr *Gemeindepräsident Peter Wiedmer, Spiez*,
 - ermuntert den UTB, mit der Ausgestaltung des ausgezeichneten Jahrbuches trotz der Kosten weiterzufahren wie bisher
 - dankt namens der Gemeinde Spiez für die zugesprochenen Beiträge,
 - legt dar, dass die Gemeinde Spiez noch weitere Eisen im Feuer hat
 - und dankt dem Bauberater für die gute Zusammenarbeit.
- c) *Dr. Paul Schorer, Bern*, grüsst und dankt namens des Vorstandes des Naturschutzverbandes des Kantons Bern,
- d) Herr *Kämpf*, Vertreter der Wanderwege Bern, kann bekanntgeben, dass das letzte Stück des Wanderweges am rechten Thunerseeufer, in der Gemeinde Sigriswil, auf guten Wegen ist.

Anschliessend an die Generalversammlung führt Herr *Gubler*, Firma Stump & Cie., Interlaken, zwei Filme der Reihe «Bedrohte Natur» vor über die Themen:

- «Wasser in Gefahr»
- «Ehe es zu spät ist»

Schluss der Versammlung: 17.45 Uhr

Der Protokollführer:
Dr. W. Bettler

Erwerb eines Grundstückes beim Rebberg in Oberhofen durch die Einwohnergemeinde

Das Grundstück Nr. 687 östlich des Heidenhauses in Oberhofen, das unmittelbar an den Rebberg grenzt, gehörte ursprünglich zu der Wohnzone W 2 mit Sonderbauvorschriften. Im Rahmen der Ortsplanung von Oberhofen sollte dieses Grundstück nun neu der Grünzone zugeordnet werden, da es als zum Rebgebiet gehörend betrachtet wird und auf keinen Fall überbaut werden sollte. Die Gemeinde Oberhofen beschloss deshalb in aner kennenswerter Weise den Kauf des betreffenden Grundstückes. Wie aus dem Protokoll der Generalversammlung hervorgeht, bewilligte der Uferschutzverband an die Kosten dieses Landerwerbes einen Beitrag von Fr. 30 000.–. Einerseits hat der UTB ein grosses Interesse daran, dass bei dieser Parzelle eine Überbauung verhindert werden kann, andererseits schien jedoch der Kaufpreis relativ hoch, und man befürchtete die Schaffung eines Präzedenzfalles für andere Gemeinden in einer ähnlichen Situation. Es stellte sich die grundsätzliche Frage der Entschädigungspflicht der Gemeinde bei einer derartigen Rückzonung. Die Generalversammlung ermächtigte deshalb den Vorstand, der Einwohnergemeinde Oberhofen noch einen zusätzlichen Beitrag von bis maximal Fr. 10 000.– zu leisten, falls sich die Gemeinde gerichtlich oder aussergerichtlich für eine Herabsetzung des Kaufpreises einsetzt. In der Folge verzichtete die Gemeinde zwar auf einen – sicher kostspieligen – gerichtlichen Entscheid, sie erreichte jedoch durch Verhandlungen mit dem Eigentümer der Parzelle eine Reduktion des Kaufpreises um Fr. 20 000.–. Der Vorstand beschloss deshalb, der Gemeinde noch einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 7000.– an den Kaufpreis zu bezahlen.

Quaianlage anstelle des alten Bahnhofs in Bönigen

Als der Bahnbetrieb Interlaken–Bönigen eingestellt wurde, bestanden gewisse Bedenken, dass das Bahngelände am See überbaut werden könnte. Glücklicherweise konnte die Einwohnergemeinde Bönigen das alte Bahnhofgebäude erwerben. Sie liess das alte Gebäude und den Bahndamm abbrechen und richtete den Platz für die Anlage eines Parkes her. Im letzten Jahr wurde nun die Parkanlage fertiggestellt: Zwischen Boots-

hafen und Dampfschiffländte ist eine prächtige Gartenanlage entstanden, welche der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Der Uferschutzverband beteiligte sich mit einem angemessenen Kostenbeitrag an den relativ hohen Kosten der schönen Anlage.

Neubau der Ländte in Oberried

Im Frühjahr 1977 plante die BLS den Neubau der Ländte in Oberried. Aus Kostengründen hatte man dabei vorgesehen, auf eine Bruchsteinverkleidung der Mauer zu verzichten. Der Uferschutzverband beharrte jedoch auf seiner Forderung, die neue Mauer mit Bruchstein zu verkleiden, da es sich um ein sehr empfindliches Objekt direkt am See handelt und auch bei den Ländten der benachbarten Gemeinden schon früher grundsätzlich Bruchsteinverkleidung verlangt worden war. Nachdem der UTB sich bereit erklärte, an die Mehrkosten des Bruchsteins einen Beitrag von Fr. 10 000.– zu leisten, übernahm die BLS die restlichen Mehrkosten. Damit konnte in gegenseitigem Einverständnis ein Weg gefunden werden, um die neue Ländtemauer möglichst gefällig in die Uferlandschaft einzugliedern.

Naturschutzgebiet Amsoldinger- und Uebeschisee

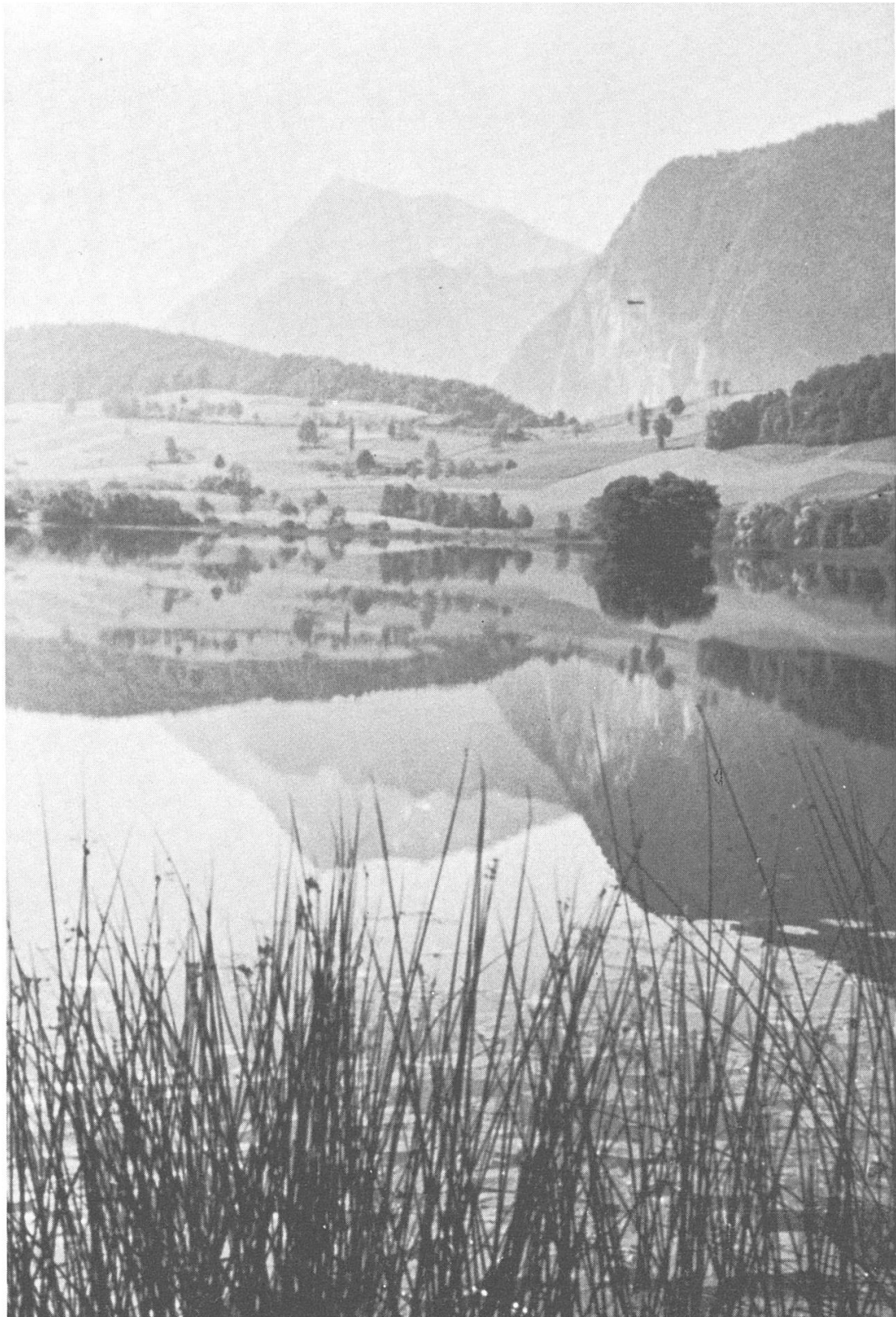
Ein Anliegen, das dem Uferschutzverband seit Jahren am Herzen liegt, ist die Unterschutzstellung der Landschaft um den Amsoldingersee. Bereits im Jahre 1962 reichte der Uferschutzverband zusammen mit anderen interessierten Kreisen und den Gemeindebehörden von Amsoldingen und Höfen dem Regierungsrat des Kantons Bern ein Gesuch ein, er möchte doch für diese Perle unter den bernischen Kleinseen eine besondere Schutzverordnung erlassen, da man eine Spekulation mit den Parzellen am Ufer und die Verschandelung der Landschaft durch Bauten befürchtete. Im Jahrbuch 1962 stellten die Berichterstatter des Uferschutzverbandes unter anderem folgendes fest: «Dass dieser schöne See in der klassischen Moränelandchaft zwischen Aare und Gürbe samt seiner Umgebung in seiner althergebrachten Schönheit und mit dem berühmten Kunstdenkmal der bald tausendjährigen romanischen Kirche und dem

Landsitz als Einheit erhalten blieb, ist wohl vor allem der Familie von Tscharner zu verdanken, die seit ungefähr hundert Jahren Eigentümerin des Landsitzes samt See und bedeutendem Umschwung ist. ... Bisher konnten Verkäufe glücklicherweise vereitelt werden, da entweder Frau de Meuron oder der Uferschutzverband vom Thuner- und Brienzersee dazwischentraten und feile Grundstücke erwerben konnten oder da die Landbesitzer überhaupt auf solche Angebote nicht eintraten.»

Wenn auch den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes durch neue gesetzliche Erlasse auf eidgenössischer und kantonaler Ebene viel besser Rechnung getragen wird, als dies 1962 der Fall war, so bestand doch die Besorgnis um die Erhaltung der Landschaft am Amsoldingersee bis auf den heutigen Tag. In echter Sorge um ihren Besitz hat nun im Frühjahr 1977 Frau de Meuron-von Tscharner der Errichtung eines Naturschutzgebietes zugestimmt. Für dieses grossherzige und weitsichtige Einverständnis sind wir Frau de Meuron zu herzlichem Dank verpflichtet. Bereits am 10. Juni 1977 verfügte darauf die Forstdirektion des Kantons Bern die Unterschutzstellung des Amsoldinger- und Uebeschisees. Diese Unterschutzstellung bildet den ersten Schritt zur Schaffung eines umfassenden Naturschutzgebietes Amsoldinger- und Uebeschisee. Das gemäss Verfügung vom 10. Juni 1977 geschützte Gebiet umfasst als Zone A (engere Naturschutzzone) die beiden Seen sowie die Ufer mit ihren Schilf-, Ried-, Busch- und Baumbeständen und als Zone B das an die engere Naturschutzzone angrenzende Kulturland am Amsoldingersee. Damit ist der wichtigste Schritt zur Erhaltung der einzigartigen Landschaft getan; mit unserer Erleichterung und Freude danken wir zugleich dem kantonalen Forstdirektor, Herrn Regierungsrat Blaser und seinen Mitarbeitern sowie allen Beteiligten, die sich seit Jahren aus ideellen Gründen um den Amsoldingersee und seine Umgebung bemüht haben.

Linksufrige Brienzerseestrasse N 8

Um das Landschaftsbild besser zu schonen und die Strasse vor Naturgefahren (Steinschlag) zu schützen, wurde das ursprüngliche Strassenprojekt der N8 im Bereich zwischen Giessbach- und Hohfluchtunnel durch das Autobahnamt des Kantons Bern nochmals überprüft. Mit der Verbindung dieser beiden Tunnels wird das Trasse auf einer Länge von rund



Der Niesen spiegelt sich im Amsoldingensee. Aufnahme: Edgar Schweizer



Oben und unten: Amsoldingensee mit Kirche. Aufnahmen: Edgar Schweizer

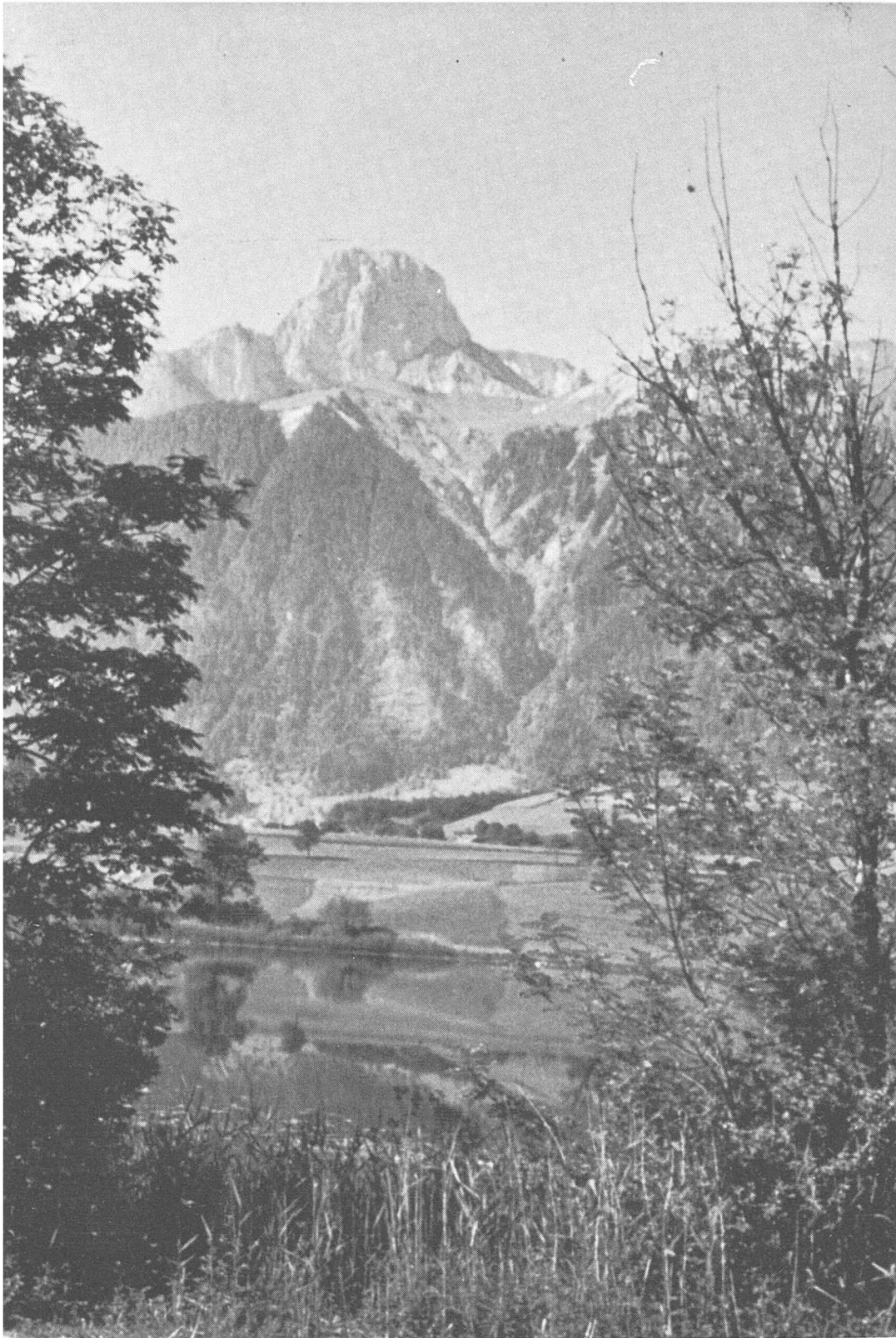




Oben: Amsoldingensee im Winter. Aufnahme: Edgar Schweizer

Unten: Uebeschisee mit Niesen. Aufnahme: Edgar Schweizer





Uebeschisee mit Stockhorn. Aufnahme: Edgar Schweizer

1,5 km nun zusätzlich der Einsicht entzogen. Damit wird die Umgebung des Giessbaches und der empfindliche Steilhang des sogenannten «Unterholzes» unbeeinträchtigt erhalten. Der Vorstand begrüsst diese Projektänderung und liess sich anlässlich einer Sitzung durch den Beauftragten für Landschaftsschutz auch über die weiteren, inzwischen begonnenen Bauten orientieren. Nebst verschiedenen Vorbereitungsarbeiten (Umfahrungspiste Iseltwald, Ausbau weiterer Zufahrtsstrassen) ist hier insbesondere der Bottenbalmviadukt zu erwähnen. Eine Delegation der Geschäftsleitung konnte sich an Ort und Stelle davon überzeugen, dass die schwierigen Bauarbeiten mit grosser Sorgfalt vorgenommen werden.

Der neue Uferwanderweg Iseltwald–Giessbach

Im Sommer 1977 konnte der im Zusammenhang mit dem Bau der N 8 erstellte Wanderweg von Iseltwald nach dem Giessbach längs des Seeufers eingeweiht werden. Über die Entstehung, den Bau und die Finanzierung dieses prächtigen Wanderweges orientiert ein Aufsatz von K. Zehntner im vorliegenden Jahrbuch. Eines der wichtigsten Ziele unseres Verbandes bildet nebst der Erhaltung des Landschaftsbildes an unseren Seen auch die Erschliessung von Uferpartien zur öffentlichen Benutzung. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass sich der neue Wanderweg dank gewissenhafter Planung und sehr sorgfältiger Bauausführung harmonisch in die natürliche Uferlandschaft einfügt. Eine grosse Zahl von Wanderlustigen und Erholungsuchenden hat seit der Eröffnung bereits den neuen Weg begangen; viele haben sich begeistert über dessen Anlage geäussert. Der Uferschutzverband dankt den Initianten und Erstellern für dieses wohlgelungene Werk am Brienzersee.

Sonnenkollektoren und Energiefragen

Von verschiedenen Gemeinden und privaten Interessenten wurden wir um eine Stellungnahme zu Baugesuchen für die Montage von Sonnenkollektoren gebeten, da sich bei der immer aktueller werdenden Energieversorgung mit Sonnenkollektoren Konflikte mit den Zielen des Uferschutzes ergeben. Durch einen Beauftragten wurde der gegenwärtige Stand der

Technik und der Möglichkeiten zur Anwendung der Sonnenkollektoren untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht zuhanden der Bauberater zusammengestellt. Daneben gaben wir unsere Stellungnahme in der folgenden Pressemitteilung – welche auch den Gemeinden zugestellt wurde – bekannt:

«In seiner letzten Vorstandssitzung liess sich der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee durch den geschäftsleitenden Ausschuss über das Energiekonzept, insbesondere über die Gewinnung von umweltfreundlicher, natürlicher Energie mit Sonnenkollektoren orientieren.

Der UTB kommt dabei zum Schluss, dass heute, im Zeitpunkt einer technischen Experimentierphase, noch keine allgemeingültigen Richtlinien oder Reglemente für die Erstellung solcher Anlagen erarbeitet werden können.

Grundsätzlich werden neben sinnvollen Energiesparmassnahmen alle Versuche begrüsst, einheimische Energieformen zweckmässig nutzbar zu machen.

Von Fachkreisen erwartet man eine zielbewusste Förderung von Technik und Wirtschaftlichkeit. Der Ästhetik solcher Anlagen, deren diskrete Platzierung – sei es auf Dächern, an Stützmauern, an Fassaden oder in Gartenanlagen – kommt dabei grösste Bedeutung zu.

Es steht somit fest, dass sowohl aus wirtschaftlich-technischen als auch aus ästhetischen Gründen nicht überall Anlagen mit Sonnenkollektoren erstellt werden können. *Den Gemeinden wird deshalb grösste Zurückhaltung in der Erteilung von Baubewilligungen für Sonnenkollektoren empfohlen.*

Für Kriterien zur Beurteilung des Baues solcher Anlagen, die gemäss Art. 5 des kantonalen Baubewilligungsdekretes einer Baubewilligung bedürfen, sind nach Auffassung des UTB folgende auf die Ästhetik bezugnehmenden Punkte massgebend:

- Störung oder Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, wobei je nach Situation (freie Landschaft, exponierter Hang, schützenswerte Bauten oder Ortsteile) besondere Zurückhaltung erforderlich ist.
- Das Verhältnis der Sonnenkollektorenfläche zur übrigen umgebenden Fläche. Dieses richtet sich nach dem Bau, der Situation und der Einsicht.
- Die Anordnung und Einpassung der Sonnenkollektoren in die übrige umgebende Fläche. Sie ist nach Bau, Material und eventuell Häufung verschiedener Elemente zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang verweist der UTB auf seine, den Behörden und privaten Interessenten zur Verfügung stehende Bauberatung, die sich von Fall zu Fall auch mit diesen Fragen befasst.»

Personelles

Am 1. August 1977 ist in Thun nach einem tätigen und erfüllten Leben unser Ehrenmitglied Architekt Edgar Schweizer im Alter von 83 Jahren verstorben. Mit wachem Sinn für alles Schöne und einem tiefen Verständnis für die Belange des Landschaftsschutzes stellte sich Edgar Schweizer in den Dienst des Uferschutzverbandes. Wie eng das Wirken Edgar Schweizers mit dem Uferschutzverband verbunden ist, zeigen die folgenden Daten: Von 1941 bis 1973 – also mehr als drei Jahrzehnte – gehörte Edgar Schweizer dem Vorstand an, wobei er von 1952 bis 1970 als Vizepräsident amtierte. Von 1946 bis 1970 wirkte Edgar Schweizer auch als Bauberater. In Anerkennung seiner vielfältigen Verdienste ernannte ihn die Generalversammlung vom 13. Februar 1960 zum Ehrenmitglied des Uferschutzverbandes. Ein besonderes Anliegen bildete für Edgar Schweizer auch der Schutz des Amsoldingersees, dessen Schönheiten und landschaftliche Reize er in vielen Fotoaufnahmen festgehalten hat. Dass dieses Gebiet kurz vor seinem Tod unter Schutz gestellt wurde, mag ihn sicher mit Freude und Genugtuung erfüllt haben.

Wir danken Edgar Schweizer herzlich für seine langjährige Mitarbeit, seine Treue und seine Freundschaft; wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Auf Ende März 1977 trat Dr. h. c. Karl Ludwig Schmalz als Naturschutzinspektor des Kantons Bern altershalber von seinem Amt zurück. Es würde den Rahmen unserer Berichterstattung sprengen, wollten wir die einmaligen Verdienste des abtretenden Naturschutzinspektors gebührend würdigen. Aus unserer Sicht möchten wir ihm jedoch herzlich danken für die erfreuliche und erspriessliche Zusammenarbeit während seiner Amtszeit, und wir stimmen voll und ganz mit dem Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommission überein, wenn er seine Würdigung zum Rücktritt von Dr. K. L. Schmalz unter das Motto stellt: «Ihm werden auch noch unsere Urenkel dankbar sein.»

Als Nachfolger für Dr. Schmalz wählte der Regierungsrat Dr. Denis Forter zum neuen Naturschutzinspektor. Wir beglückwünschen Herrn Dr. Forter zu seiner Wahl und hoffen auf eine ebenso erfreuliche Zusammenarbeit wie mit seinem Vorgänger.

Dank

Auch im verflossenen Jahr gewährte uns die Seva ihre wertvolle finanzielle Unterstützung. Ohne die finanzielle Mithilfe der Seva wären wir nicht in der Lage, unsere Arbeit in diesem Umfange fortzuführen. Wir sind deshalb der Seva zu grossem Dank verpflichtet.

Unser Dank gilt auch allen Gemeindebehörden, die mit unseren Organen zusammengearbeitet haben, sowie den verschiedenen kantonalen Amtstellen, bei denen wir im Berichtsjahr Verständnis und Unterstützung fanden. Nicht zuletzt danken wir aber auch allen unseren Mitgliedern, die sich im verflossenen Jahr in irgend einer Form für die Anliegen des Uferschutzverbandes einsetzten.

Für den Geschäftsleitenden Ausschuss:
O. Reinhard, Präsident